

Online-Seminar: Laden im Mehrparteienhaus

Die BMV-Förderung auf einen Blick

15.04.2026



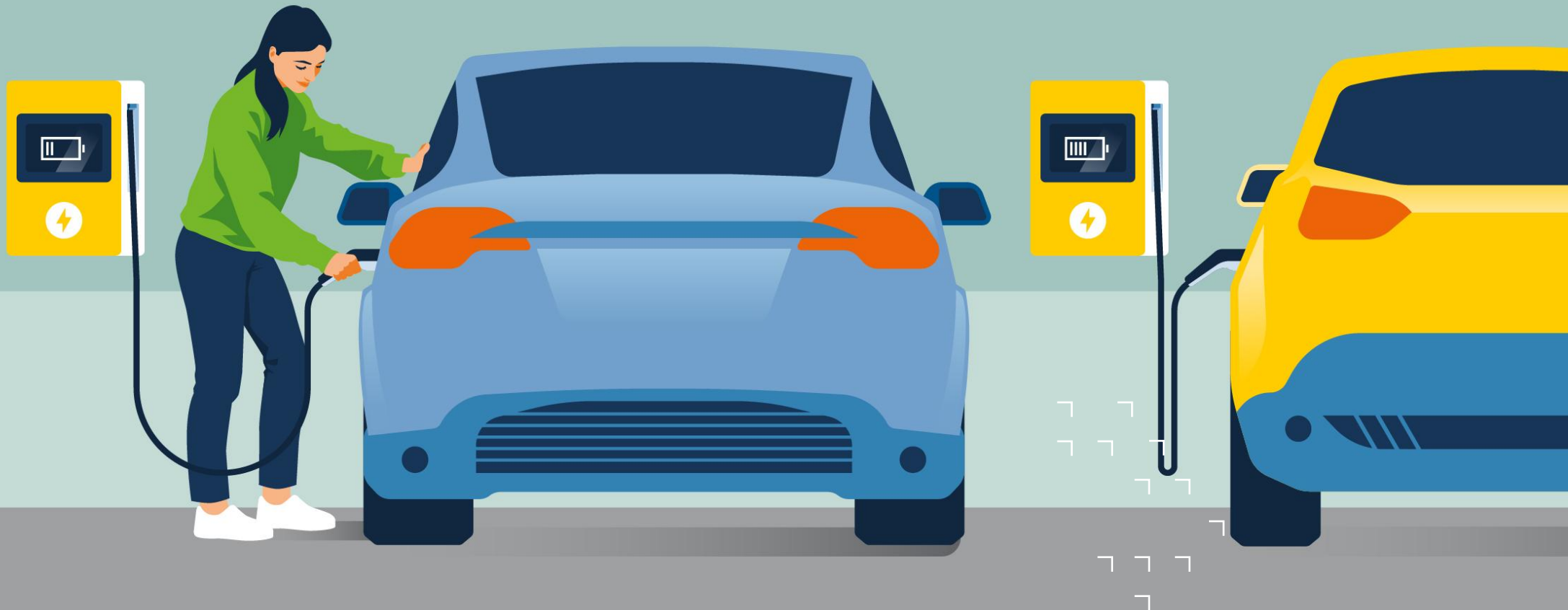
Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

20 NOW

1

E3

Begrüßung und Einführung



Masterplan Ladeinfrastruktur 2030



Maßnahme 3: Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern

„Um die Investitionsbereitschaft der Eigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften zu steigern und den Aufbau von Lademöglichkeiten in Mehrparteienhäusern zu beschleunigen, wird das BMV diesen **Aufbau finanziell unterstützen** und dabei auch Kosten für die Ertüchtigung des Netzanschlusses und der elektrischen Anlagen der Gebäude berücksichtigen.“

Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 der Bundesregierung



Ausgangslage

Laden in Mehrparteienhäusern als Schlüsselanwendung

- Ca. **23,5 Mio. Wohnungen in Mehrparteienhäuser** (ca. 54 % aller Wohnungen)
- **8,9 Mio. Stellplätze** außerhalb des öffentlichen Straßenraums
- Hohes **Potenzial** bei hohem **Ladebedarf** in dichtbesiedelten Gebieten
- Besondere **Herausforderungen** verglichen mit anderen Gebäudesegmenten



BMV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: November 2025)



1

Solarstrom für Elektrofahrzeuge
(KfW 442)

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 33.800 LP

1 2

Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Wohngebäude (KfW 440)

- Rund 700.000 LP
- € 600 Mio. Euro

3

Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen (KfW 441/439)

- Rund 260.000 LP

NICHT ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich

1 Eigenheim



2 Mehrparteienhaus



3 Unternehmen



3

Schnellladeinfrastruktur für
KMU und Großunternehmen

- € 150 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 11.400 LP

4 Kundenparkplatz



5 Straßenraum



6 Lade-Hub



7 Lade-Hub an Achsen



4 5

Ladeinfrastruktur vor Ort –
KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 13.000 LP

4 5 6 7

Bundesförderrichtlinie
öffentlich zugängliche
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 1. & 2. Aufruf
in Umsetzung

Innerorts

ÖFFENTLICH

Überregional

6 7

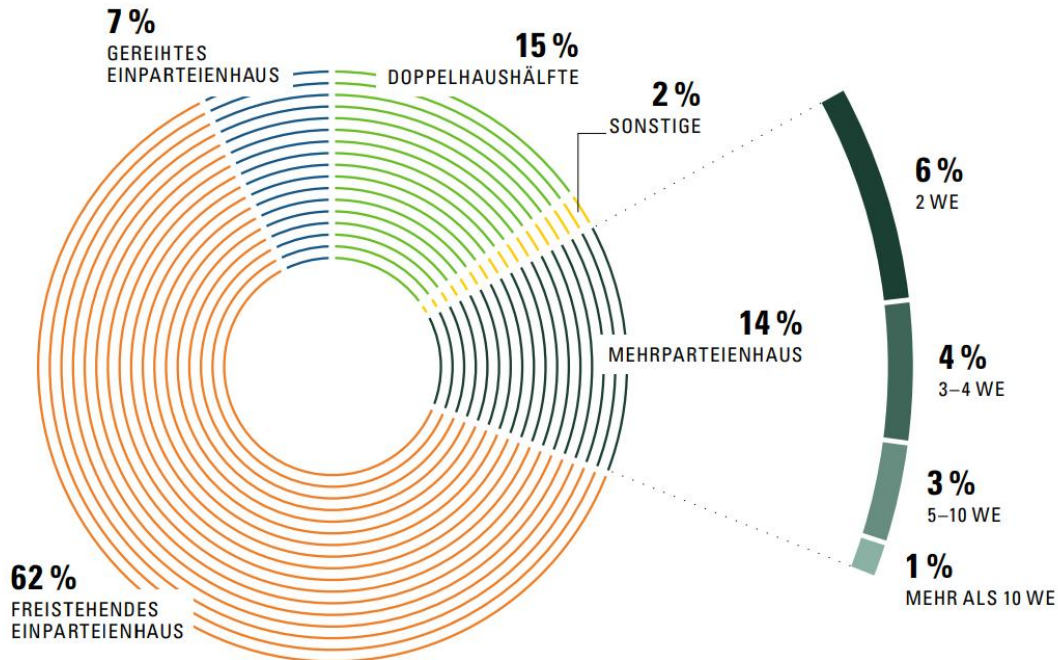
Deutschlandnetz – 1.000 HPC-Standorte

- € 2,3 Mrd. Euro
- Regionallose: rund 900 Standorte
- Autobahnlose: rund 200 Standorte

Das Eigenheim als vorwiegendes Nutzungsszenario

Auszug aus der Studie „Einfach zu Hause laden“

Private Ladepunkte nach Gebäudeart



- Private Ladeinfrastruktur als elementarer Baustein zur Flächendeckung
- 75% aller Pkw aus Privathaushalten werden auf privaten Stellplätzen geparkt
- Zu Hause wird am häufigsten geladen
- Lediglich 14% der geförderten Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäuser, davon nur 5% in größeren Mehrparteienhäusern

Unterstützungsangebote

Produkte der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur



Leitfaden „Einfach Laden an Mehrparteienhäusern“

- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen

WEGweiser

- Förderbegleitende Unterstützung für WEG

LadeLern Tool

- Lernplattform für praxisnahes Wissen

Alle Produkte
zum Download



2
E3

Vorstellung des Förderprogramms



Zuwendungsgeber



Bundesministerium
für Verkehr

Fachliche Begleitung

jo NOW

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

Projektträger für die
Abwicklung der
Förderung

pwc

Ziele der Förderung

Mehrparteienhäuser als Schlüsselanwendung



Zugang zu Ladeinfrastruktur für eine große Zielgruppe vereinfachen → **Hochlauf E-Mobilität** beschleunigen



Indirekte **THG-Einsparung** zur Senkung der Verkehrsemissionen



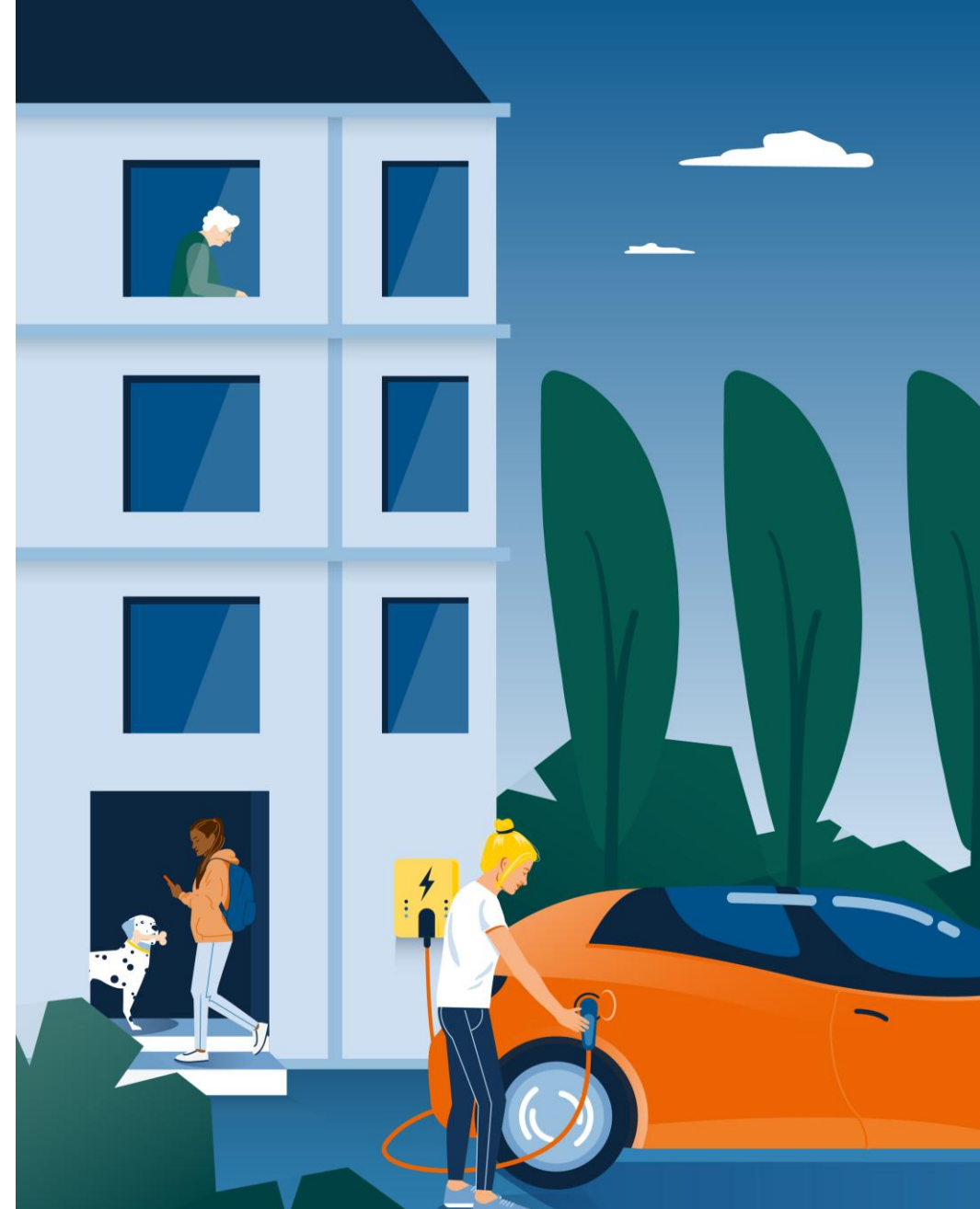
Aufbau von **Ladeinfrastruktur** in Bestandsgebäuden anreizen



Zielgruppenspezifisch: Von **WEG** über **Privatperson** und **KMU** bis hin zu Unternehmen mit **großem Bestand**



Mehrparteienhäuser **ganzheitlich** „E-ready“ machen



Ihre Ziele im Blick

Warum sich die Förderung für Sie lohnt

- **Einmalige Chance nutzen**
 - 500 Mio. Euro stehen dieses Jahr zur Verfügung.
- **Früh elektrifizieren – Kosten vermeiden**
 - Wer jetzt investiert, profitiert von der Förderung.
 - Geringere Investitionskosten und verkürzte Amortisationsdauer.



Installationskosten je LP	Mehrparteienhaus
Kosten Wallbox	1.106 €
Installationskosten	738 €
Gesamtkosten	1.844 €

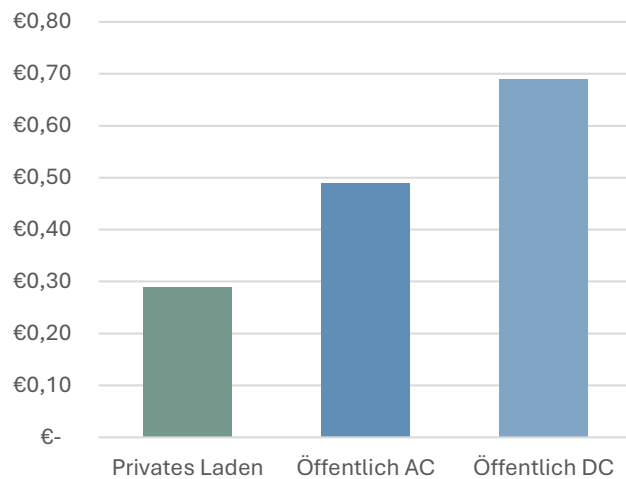
Ihr Eigenanteil
reduziert sich um rund
70%.

Beispielhafte Berechnung der Investitionskosten. Kosten variieren.
Quelle: Studie „Einfach zu Hause laden“, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, 2024

Warum eigentlich privates Laden?

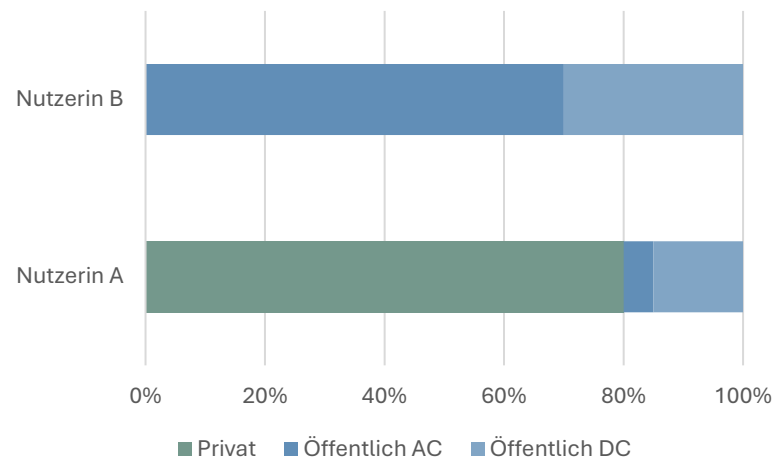
Preisvorteile privates Laden

Kosten je Kilowattstunde (Bsp.)



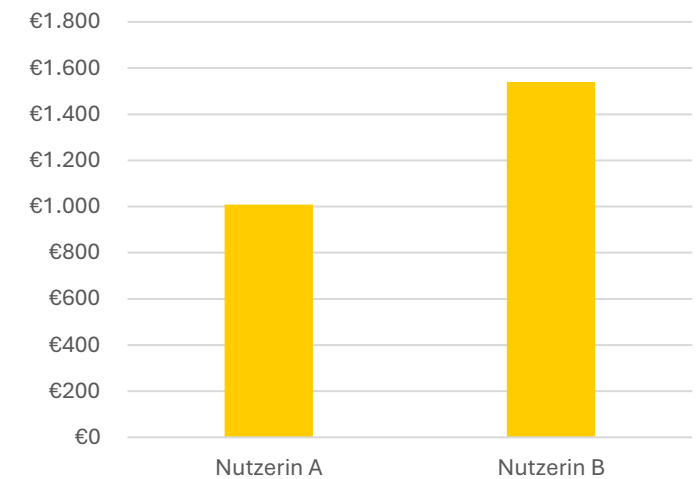
Die Kosten je Kilowattstunde variieren stark zwischen den verschiedenen Szenarien, zwischen Haushaltsstrom und öffentlichem Schnellladen liegen mitunter 40 ct/kWh oder mehr.

2 exemplarische Nutzerinnen



Nutzerin A hat Zugang zu privater Ladeinfrastruktur und deckt so den Großteil ihres Bedarfes, Nutzerin B ist auf öffentliche Ladeinfrastruktur angewiesen.

Jährliche Kosten für Fahrstrom



Bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 14.000 km hat Nutzerin A jährliche Kosten für Fahrstrom i. H. v. **1.008 €**, Nutzerin B hingegen hat Kosten i. H. v. **1.540 €**.

Weitere Vorteile

Kosten und Pflichten vermeiden

- **Geringere Investitionskosten** durch Förderung
- Vermeidung von Einzelnachrüstungen
- **Volle Flexibilität** in Tarifen und Betreiberwahl.



Modern, nachhaltig und mieterattraktiv

- **Lademöglichkeiten direkt am Wohnort** als wichtiger Bestandteil begehrter Wohnquartiere.
- **Luftqualität, Nachhaltigkeit** und Wohnkomfort erhöhen die Standortattraktivität



Zukunftssicherheit als Werttreiber

- **Wertsteigerung** und Erhöhung des Objektstandards
- **Bessere Vermietbarkeit** und **reduzierter Leerstand**
- **Skalierbare** Portfoliostrategie senkt Betriebskosten
- Maßnahme trägt zur Erfüllung von ESG-Zielen bei



Zentrale Lösung – ein Standard

- **Reduktion von Risiko und Konflikten** in Bezug auf Stellplätze, Technik oder Kostenverteilung
- **Erhöhte Betriebssicherheit** (bspw. Brandschutz und Lastmanagement.)



Was wird gefördert?

→ Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern, d.h.:

- Mindestens: Vorverkabelung von Stellplätzen als vorbereitende Maßnahme
- Optional: Anschaffung und Errichtung einer Ladeeinrichtung

Förderfähige Ausgaben (u.a.):	
• Ladeeinrichtung	• technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt und am Gebäude
• Vorverkabelung	• Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudeelektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation
• Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)	• Energiemanagementsystem / Lademanagementsystem
• Elektroinstallationsarbeiten (z.B. auch Erdarbeiten)	• technische Prüfung durch eine Elektrofachkraft
• Technische Ausrüstung (z.B. Stromverteilanlagen, Stromzähleranlagen, Schutzeinrichtungen)	



Nicht förderfähig sind Ausgaben für die Planung, Genehmigung oder den Betrieb sowie Leasingraten und Mietkosten.

Technische Anforderungen

- **Vorverkabelung**
 - Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Errichtung von Ladepunkten zu ermöglichen, einschließlich Datenübertragung, Kabel, Kabelwege und – soweit erforderlich – Stromzähler
 - alle technischen und baulichen Maßnahmen, um an einem konkreten Stellplatz den Anschluss eines Ladepunkts zu ermöglichen, ohne dass hierfür weitere grundlegende Elektro- oder Bauarbeiten erforderlich werden.
 - Entscheidend ist dabei nicht allein der Aufbau zentraler elektrischer Infrastruktur, sondern der konkrete Ausbaugrad bezogen auf den einzelnen Stellplatz.
 - Eine Vorverkabelung gilt als umgesetzt, wenn am Stellplatz ein anschlussfähiger elektrischer Endpunkt vorhanden ist.
- **Ladeinrichtungen** mit Typ 2- oder CCS- Anschluss im Lademodus 3 oder 4 (IEC 61851-1/VDE 0122-1)
 - Bauartbedingte Ladeeinrichtung mit mindestens 11 kW und maximal 22 kW
 - Last- und Lademanagement verpflichtend
 - Betrieb mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien
- **Technische Anlagen** und **Herstellerliste** für förderfähige Produkte beachten!
- Sie möchten, dass Ihre Ladeeinrichtung in der Herstellerliste aufgenommen wird? → Nutzen Sie [dieses Formular](#).
Meldungen werden laufend geprüft und auf der Herstellerliste ergänzt.



Wer kann von der Förderung profitieren?



Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und deren Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer



Privateigentümerinnen und -eigentümer von Mehrparteienhäusern



Eigentümerinnen und -eigentümer von Stellplätzen



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



Unternehmen mit großen Wohnbeständen



Mieterinnen und Mieter sind nicht antragsberechtigt.

Das Mehrparteienhaus im Sinne der Förderung

Nutzung überwiegend zum Wohnzweck

- Mehrparteienhaus (MPH) = Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken von Personen bestimmt sind

Mindestens drei Wohneinheiten

- MPH muss in **mindestens drei Wohneinheiten** unterteilt sein.

Wohneinheit

- **Baulich abgeschlossene Räumlichkeit** in einem dauerhaften Gebäude oder...
- einem architektonisch abgetrennten Teil eines Gebäudes, das zu Wohnzwecken genutzt wird oder...
- zur **ganzjährigen Bewohnung durch einen privaten Haushalt** bestimmt ist.



Mischnutzen möglich, sofern...

- ... Wohnanteil überwiegt
- ... geförderte Stellplätze wohnbezogen genutzt werden



Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden...

- **Gebäude mit Nachrüstpflicht** gemäß Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)
- **Gewerblich genutzte** oder **öffentlich zugängliche Stellplätze**
- Das reine Errichten von **Ladeeinrichtungen ohne Vorverkabelung**

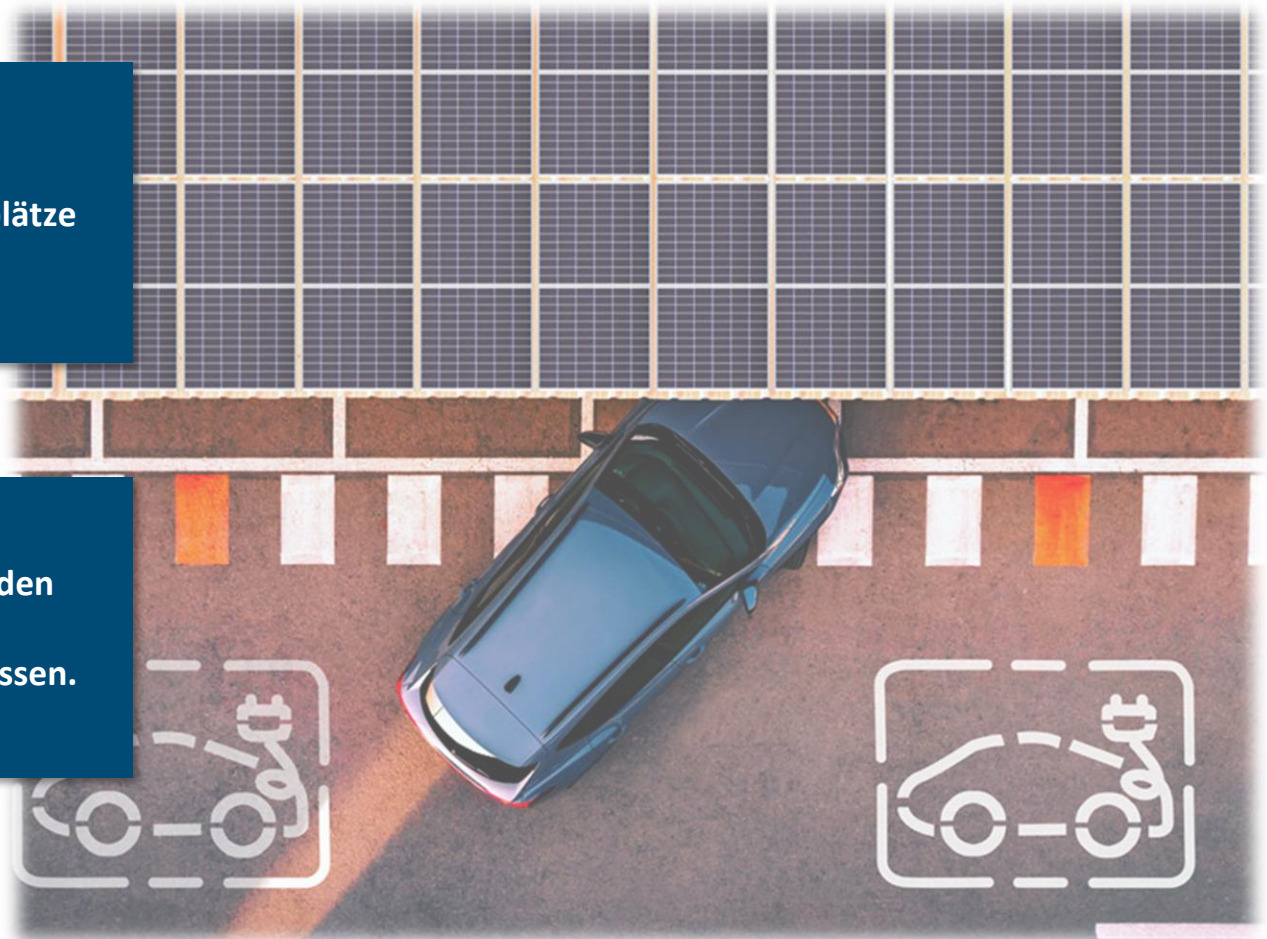
Zudem ist zu beachten, dass...

- ... mindestens **20 % der insgesamt verfügbaren** und **mindestens 6 Stellplätze** mindestens **vorverkabelt** werden **müssen**.
- ... die Voraussetzungen **für jedes Objekt erfüllt** sein **müssen**.
- ... mit der Maßnahme noch **nicht begonnen** wurde.



Objekt = Einzelnes **Mehrparteienhaus** samt dazugehöriger **Stellplätze**

Stand 13.04.2026



Wie hoch sind die Förderbeträge?

Förderhöchstbetrag je zu elektrifizierendem Stellplatz:

ohne installierten Ladepunkt	1.300 €
inklusive Ladepunkt	1.500 €
inklusive bidi-fähigem Ladepunkt	2.000 €



Drei zielgruppenspezifische Aufrufe

<u>Aufruf 1:</u> WEG & deren Mitglieder	<u>Aufruf 2:</u> KMU & Privateigentümer	<u>Aufruf 3:</u> Unternehmen mit großen Wohnbeständen
Fördergegenstand und Bedingungen identisch		
• Festbetragsfinanzierung (Pauschale)		• Anteilsfinanzierung (max. 70% der förderfähigen Ausgaben)
• Nicht wettbewerbliches Verfahren • laufende Beantragung und Bewilligung		• Wettbewerbliches Verfahren • Bewilligung erst nach Antragsschluss
• max. 300.000 Euro in 3 Jahren		• 30 Mio. Euro pro Unternehmen
• Nachschüssige Auszahlung		• Nachschüssige Auszahlung • Optional: nach abgeschlossener Vorverkabelung kann einmalig max. 90% der bewilligten Fördersumme abgerufen werden

Aufruf 3: Unternehmen mit großen Wohnbeständen



Wettbewerbliches Verfahren

- Kürzerer Beantragungszeitraum = 15. April bis 15. Oktober
- Bewilligung erst nach Beantragungszeitraum

Kriterium	Gewichtung
1. Benötigte Zuwendung je zu elektrifizierendem Stellplatz unter Berücksichtigung der maximalen Förderhöhe (Euro/Stellplatz)	70%
2. Anteil der zu elektrifizierenden Stellplätze an der Gesamtanzahl der Stellplätze	10%
3. Anteil der zu errichtenden Ladepunkte im Verhältnis zu den zu elektrifizierenden Stellplätzen	15%
4. Stellplätze, die Bewohnern mit Wohnberechtigungsschein zugewiesen sind	5%



Wenn mehrere Anträge das gleiche Bewertungsergebnis aufweisen, erfolgt die **Einstufung anhand des Eingangs der Anträge.**

03

Tipps und Hilfe für die Antragstellung



Die Antragstellung startet heute!



Wann?

Antragstellung möglich...

- ... ab **Mittwoch, den 15. April 2026, ab 10.00 Uhr.**
- ... unter www.laden-im-mehrparteienhaus.de/antragstellung/



➔ **Reichen Sie hier Ihren Antrag ein.** ➔

Benötigen Sie Unterstützung bei der Antragstellung?

Unsere Schritt-für-Schritt-Anleitung führt Sie durch den gesamten Antragsprozess – von der Registrierung bis zur Einreichung.

[Zur Klickanleitung](#) ➔

Sechs Schritte bis zur Förderung



Antragstellung startet mit Registrierung

- Vor der Antragstellung ist eine einmalige Registrierung über die Schaltfläche „**Registrieren**“ erforderlich
- Hier ist der passende **Nutzertyp** auszuwählen

Registrierung

für das Förderprogramm zur Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern

Registrierung als*

Bitte wählen:

Bitte wählen:

WEG (Mitglied oder Teileigentümer)

Unternehmen (juristische Person)

Privatperson (natürliche Person)

Benutzeranmeldung

Willkommen auf der Förderplattform für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern.

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort ein, um sich im Antragsportal anzumelden. Falls Sie noch keinen Zugang besitzen, können Sie sich jederzeit registrieren.

Benötigen Sie Hilfe?
Unsere Hotline steht Ihnen Mo. bis Fr. von 9 bis 17 Uhr zur Verfügung:
Telefon: 030 26 36 4444
E-Mail: info@laden-im-mehrparteienhaus.de
Beauftragter Projektträger: PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen: www.laden-im-mehrparteienhaus.de

Benutzerkennung oder E-Mail:

Passwort:

[Passwort vergessen?](#)

Legen Sie Ihr Förderprojekt an

- Vor der Antragstellung ist ein Projekt anzulegen („**Neues Projekt anlegen**“); anschließend ist die Auswahl des Förderaufrufs auszuwählen
- **Projektnamen** vergeben & **Zustimmung** zur elektronischen Kommunikation, digitalem Antragsrückzug und verpflichtendem Online-Identitätsnachweis (innerhalb von 14 Tagen) geben
- Bei mehreren angelegten Förderprojekten werden diese im **Dashboard** in der Projektübersicht zur Auswahl angezeigt; bei nur einem Projekt erfolgt der direkte Zugriff auf die entsprechende **Projektübersicht**

The image displays two overlapping screenshots of a web application for the 'Förderprogramm Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern'. The top screenshot shows the 'Förderprojekt anlegen' form, which prompts the user to select a funding call ('Förderaufruf') from a dropdown menu. The bottom screenshot shows the 'Projektübersicht' dashboard, which lists existing projects with columns for 'Förderprogramm', 'Projektkennzeichen', 'Projektname', 'Antragsteller', and 'Status'. The dashboard also includes a 'Nachrichtencenter' section at the bottom.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern

Startseite | Hallo Max Mustermann

Projektübersicht

Kennzeichen: 69LM10051 | Projektname: Musterprojekt | Förderprogramm: 1. Aufruf für WEG und deren Mitglieder

Übersicht Förderantrag | Nachrichtencenter | Alle Nachrichten → | Nächste Aktionen

Förderprojekt anlegen

Bitte wählen Sie den für Ihr Vorhaben passenden Förderaufruf aus, um ein neues Projekt anzulegen. Falls Sie noch nicht sicher sind, welcher Aufruf zutrifft, unterstützt Sie unser Quick Check auf der Website (Quick Check: Kommt eine Förderung für mich in Frage?) bei der Orientierung.

Förderaufruf*

Bitte wählen Sie

1. Aufruf für WEG und deren Mitglieder

* Pflichtfelder

← Abbrechen

Förderprogramm Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern

Startseite | Hallo Max Mustermann

Förderprojekte

Projektübersicht

Alle Projekte →

Förderprogramm	Projektkennzeichen	Projektname	Antragsteller	Status
1. Aufruf für WEG und deren Mitglieder	69LM10053	Musterprojekt_1		Erstellt
1. Aufruf für WEG und deren Mitglieder	69LM10051	Musterprojekt		Entwurf Antrag

Nachrichtencenter

Alle Nachrichten →

deborate GmbH | FÖMIS Version 3.60.0-SNAPSHOT (4.4.1 | 5.2.1) | Datum: 07.04.2026 13:12:19 | Sitzungsende in: 59 min (07.04.2026 14:11:53) | 354 ms | Impressum | Datenschutz | Barrierefreiheit

Tipps für eine schnelle Antragstellung – Informationsangebot auf der Webseite vorher sichten: www.laden-im-mehrparteienhaus.de



1

Quick Check durchführen – Ersteinschätzung erhalten, ob Förderung in Frage kommt

2

FAQ sichten – Praxisbeispiele zeigen Förderszenarien

3

Checkliste einzureichende Dokumente – alle Unterlagen für den Upload bereit halten

4

Hinweisfelder in der Antragsmaske berücksichtigen – Erklärungen finden sich bei jedem Schritt

Nutzen Sie den Quick-Check vor der Antragstellung



QuickCheck: Kommt eine Förderung für mich infrage?

Ihre Ersteinschätzung in wenigen Klicks

Finden Sie in wenigen Schritten heraus, ob Sie für das Förderprogramm antragsberechtigt sind. Starten Sie jetzt unseren QuickCheck. Schnell, einfach, unverbindlich.

Jetzt QuickCheck starten

Frage 2: Gehört das Gebäude zur förderberechtigten Kategorie? *

Ist Ihr Gebäude ein Mehrparteienhaus in Deutschland mit mindestens drei Wohneinheiten, welche überwiegend dem Zweck des Wohnens dienen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Frage 9: Können erneuerbare Energien genutzt werden? *

Können Sie sicherstellen, dass der spätere Betrieb der Ladeinfrastruktur mit Strom aus erneuerbaren Energien stammt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Unsicher

Herzlichen Glückwunsch!

Sie sind voraussichtlich förderberechtigt.

[Jetzt Antrag stellen](#)

[Wie läuft der Antragsprozess?](#)

[Welche Unterlagen benötige ich?](#)

[Ich habe Fragen oder Interesse an einer Beratung](#)

QuickCheck beenden ↩

Infomaterial und Checklisten

FAQ & Download

Informationsmaterialien zum Förderprogramm

Hier finden Sie weiterführende Informationsmaterialien zum Förderprogramm.

Informationen zum Förderprogramm

- [Richtlinie](#)
- [Aufruf für Wohnungseigentümergeinschaften \(WEG\) und Mitglieder](#)
- [Aufruf für KMU und Privateigentümerinnen und -eigentümer](#)
- [Aufruf für Unternehmen und Eigentümer mit großen Wohnbeständen](#)
- [Hinweisblatt zu den technischen Mindestanforderungen](#)
- [Herstellerliste: Übersicht geeigneter Ladepunkte](#)
- [OnePager: Laden im Mehrparteienhaus](#)

Informationen zur Antragstellung

- [Übersicht der einzureichenden Dokumente: Förderaufruf Wohnungseigentümergeinschaften \(WEG\) und Mitglieder](#)
- [Übersicht der einzureichenden Dokumente: Förderaufruf KMU und Privateigentümerinnen und -eigentümer von Mehrparteienhäusern](#)
- [Übersicht der einzureichenden Dokumente: Förderaufruf Unternehmen und Eigentümer mit großen Wohnbeständen](#)

Unterlagen zur Förderung

Hier finden Sie weitere Unterlagen.

Förderung für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und deren Mitglieder	+
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privateigentümerinnen und -eigentümer von Mehrparteienhäusern	+
Wohnungsunternehmen & große (Wohn-) Bestandshalter	+
Verwaltung und Institutionen	+
Systemanbieter	+

Übersicht der einzureichenden Dokumente

Förderung für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und deren Mitglieder

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als Dienstleister im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr mit der Projekträgerchaft für das Förderprogramm Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern betraut.



Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

Diese Übersicht unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Antragstellung und zeigt, welche Unterlagen und Nachweise für eine vollständige Einreichung erforderlich sind.

Bezeichnung	Beschreibung	Antragsteller		
		Wohnungs-eigentümer	WEG	Verwaltung
Kontaktaten Antragsteller	Kontaktaten der antragstellenden Person (Name, Telefonnummer, Mailadresse, Adresse)	x	x	x
Kontaktaten Organisation	Kontaktaten der Organisation, für welche der Antrag gestellt wird (Name, Rechtsform, Adresse)		x	x
Kontaktaten zeichnungs-berechtigte Person	Kontaktaten einer zeichnungsbevollmächtigten bzw. vertretungsberechtigten Person (Name, Telefonnummer, Mailadresse); antragstellende Person und zeichnungsberechtigte Person können übereinstimmen	x	x	x
Zeichnungs-befugnis*	Zeichnungsbefugnis bzw. Vertretungsberechtigung der antragstellenden Person sowie ggf. der Hausverwaltung; Wenn sich nur ein Wohnungseigentümer an der Antragstellung beteiligt, ist kein Nachweis erforderlich	x	x	x
Teilungserklärung	Teilungserklärung des Wohnungseigentums der WEG; alternativ kann auch ein aktueller Grundbuchauszug eingereicht werden	x	x	x
Bankverbindung	Bankverbindung des Zuwendungsempfängers, auf welche die Zuwendung nach Abschluss der Maßnahme überwiesen werden soll	x	x	x
De-minimis Angaben	Angaben zu erhaltenen De-minimis-Förderungen des Zuwendungsempfängers in den letzten drei Jahren (Datum der Bescheide, Zuwendungsgeber und -empfänger, Aktenzeichen sowie Fördersumme und Subventionswert in Euro)	x	x	x
Objektliste	Übersicht über alle Objekte (Mehrparteienhäuser/Stellplätze), für die eine Förderung beantragt werden soll inkl. der folgenden Angaben: Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland), Anzahl der Wohneinheiten, Anzahl der dem Objekt zugehörigen Stellplätze, Anzahl der zu elektrifizierenden Stellplätze (ohne Ladepunkt, mit Ladepunkt, mit bidirektionalem Ladepunkt, Anzahl der Stellplätze die einer Sozialwohnung (WBS) zugeordnet sind)	x	x	x

Kostenfreie Online-Fördersprechstunden des Projektträgers

Wann sind die nächsten Sprechstundentermine?*

Fokus WEGs und deren Mitglieder

15. April 2026 | 14:00 – 15:00 Uhr

16. April 2026 | 13:00 – 14:00 Uhr

17. April 2026 | 10:00 – 11:00 Uhr

** Termine für KMU und Unternehmen werden zeitnah bekannt gegeben*



Wie können Sie teilnehmen?

- Einwahl-Link wird auf der Website unter Aktuelles veröffentlicht
- Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich

Kontakt zum Projektträger



Tel.: 030 26 36 4444

Servicezeiten: Montag bis Freitag, 9:00–17:00 Uhr



E-Mail-Adresse: info@laden-im-mehrparteienhaus.de



Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.laden-im-mehrparteienhaus.de/kontakt/>

Weitere Fragen?



FAQ - Beispielfragen

<u>Frage</u>	<u>Antwort</u>
Antragstellung für mehrere Gebäude – was ist zu beachten?	Pro Objekt – also ein Mehrparteienhaus im Sinne des Förderprogramms und den dazugehörigen Stellplätzen – kann stets nur ein Antrag eingereicht werden; die Bündelung mehrerer Objekte innerhalb eines Antrags ist möglich . Jedes Objekt muss die individuellen Voraussetzungen (Anzahl Wohneinheiten und Stellplätze) erfüllen.
Antragstellung als WEG – was ist zu beachten?	Die Antragstellung im Namen einer WEG – i.d.R. als deren Mitglied oder durch die Hausverwaltung – bedarf einer Zeichnungsbevollmächtigung – diese ist unabhängig vom WEG-Beschluss. Unterbevollmächtigungen sind zulässig.
Kostenvoranschlag – was ist zu beachten?	Mindestens ein Kostenvoranschlag wird für die Antragstellung benötigt . Er ist an keine besonderen Formvorschriften geknüpft. Es sollte der Umfang des geplanten Vorhabens daraus hervorgehen (U.a. die zu beantragenden Ladepunkte, Vorverkabelungen sowie ggf. weitere Leistungen daraus hervorgehen. Mehrere Kostenvoranschläge sind möglich.
Für welchen Zeitraum gilt die Zweckbindungsfrist	Die Zweckbindungsfrist erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren nach Abschluss der Umsetzung . Währenddessen muss die Ladeinfrastruktur so genutzt werden, wie es dem Förderzweck entspricht.



Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

22 NOW

Vielen Dank!

Einfach laden. Daran arbeiten wir.

nationale-leitstelle.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn

